

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.10.2014

SR/BeVoSr/184/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.10.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.55.2

## Kindertagesstätte Montessori Kinderhaus; hier: Einrichtung einer Krippengruppe

**Zielsetzung:** Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes und Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz

### Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS stimmt der Einrichtung einer zweiten Krippengruppe zum nächstmöglichen Termin in der Kindertagesstätte „Montessori Kinderhaus“ der Montessori Ratzeburg gGmbH unter der Voraussetzung zu, dass die Maßnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises aufgenommen wird und die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.
2. Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung, unter den gleichen Voraussetzungen der Montessori Ratzeburg gGmbH für die notwendigen Investitionen einen Zuschuss in Höhe von 20% der Investitionskosten, maximal jedoch 27.262,00 € zu gewähren und die Mittel im Haushaltsjahr 2015 bereitzustellen.
3. Mit dem Träger ist zu vereinbaren, dass im Falle einer nachträglichen Gewährung von Bundes- oder Landesmitteln im Jahr 2016, eine anteilige Rückzahlung des gewährten Zuschusses erfolgt, sofern dies nicht den Förderrichtlinien widerspricht.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 15.10.2014

Stefan Koch am 16.10.2014

**Sachverhalt:**

Der ASJS hat in seiner Sitzung am 05.06.2014 beschlossen, vorsorglich 10 neue Krippenplätze zur Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises anzumelden und die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesstätten die Möglichkeiten der Schaffung dieser Plätze zu prüfen.

Da die bestehenden räumlichen Kapazitäten in den Einrichtungen erschöpft sind, ist die Bereitstellung zusätzlicher Krippenplätze nur durch räumliche Erweiterungen möglich.

Die Montessori Ratzeburg gGmbH hat auf diese Situation entsprechend reagiert und mit Schreiben vom 01.10.2014 ihre Bereitschaft zur Schaffung von 10 weiteren Krippenplätzen mit einer 8-stündigen Betreuungszeit durch die Realisierung eines Anbaus an die bestehenden Räumlichkeiten mitgeteilt.

Aufgrund des derzeitigen Platzangebotes und der Geburtenverteilung im Stadtgebiet wären neue Krippenplätze im Bereich der Vorstadt zu begrüßen.

Die aktuell vorhandenen Krippenplätze teilen sich wie folgt auf:

St. Georgsberg	45 Plätze
Insel	20 Plätze
Vorstadt	20 Plätze

Die in den Jahren 2013 und 2014 geborenen Kinder verteilen sich wie folgt:

St. Georgsberg	74 Kinder
Insel	18 Kinder
Vorstadt	74 Kinder

**Auswirkungen auf den Bestand an Plätzen und den Betriebskostenzuschuss**

Durch diese Maßnahme fallen keine Betreuungsplätze weg und es werden 10 neue Krippenplätze geschaffen.

Da der Betriebskostenzuschuss gemäß Finanzierungsvereinbarung je Betreuungsstunde und tatsächlicher Belegung zu zahlen ist, erhöht sich dieser um maximal 32.656,00 € pro Jahr von 151.486,40 € auf dann 184142,40 €.

Die Plätze sollen schnellstmöglich, spätestens zum 01. August 2015 zur Verfügung stehen. Anteilig für die Zeit vom 01.08.2015 – 31.12.2015 entspricht dies einem Betrag von 13.606,67 € für das Haushaltsjahr 2015.

**Finanzielle Auswirkungen der Investitionen**

Im Rahmen der Realisierung der geplanten Maßnahme sind Investitionen in Höhe von 136.310,00 € erforderlich (siehe anliegende Kostenaufstellung). Der Träger der Einrichtung hat um Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20 % der Investitionskosten gebeten. Hinzu kommen 10.000,00 € für die Einrichtung, die vom Träger übernommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisherigen Praxis festzuhalten und einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Investitionskosten, höchstens jedoch in Höhe von 27.262,00 € zu gewähren.

Bundes- oder Landesmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Sollten für das Jahr 2016 Mittel bereitgestellt werden, ist es nach Mitteilung des Trägers eventuell möglich, diese nachträglich für die beabsichtigte Maßnahme zu beantragen. Sollten 2016 Bundes- oder Landeszuschüsse für den Krippenausbau tatsächlich

nachträglich gewährt werden, ist der Träger bereit, entsprechend der Förderquote den Zuschussbetrag der Stadt anteilig zurückfließen zu lassen.  
Die übrigen Kosten in Höhe von 109.048,00 € werden durch das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg vorfinanziert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:  
- siehe Text oben -

**Anlagenverzeichnis:**  
Kostenaufstellung

**mitgezeichnet haben:**